

Antrag an die Bezirksdelegiertenkonferenz der Bezirksschüler:innenvertretung Köln zur Befürwortung der Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments in Köln

Antragsteller: Schüler:innenvertretung des Humboldt-Gymnasiums Köln

Die Bezirksdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Die Bezirksschüler:innenvertretung Köln spricht sich für ein Kinder- und Jugendparlament in Köln aus.
2. Der hierzu von der Stadt Köln angestoßene Prozess soll zeitnah fortgeführt werden und konkrete Schritte zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments eingeleitet werden. Der Bezirksvorstand nimmt hierzu Kontakt mit den Verantwortlichen bei der Stadt Köln auf.
3. Im Zuge dieses Prozesses sollen mit Kölner Jugendverbänden die grundsätzlichen Modalitäten, z.B. das Alter und die Mandatszeit der Mitglieder eines solchen Parlaments festgelegt werden. Für uns ist wichtig, dass das Kinder- und Jugendparlament nicht eine reine Versammlung von (Jugend-)parteivertreter:innen ist, sondern dass sich jede:r unabhängig einer Parteizugehörigkeit aufstellen lassen kann. Die Stadt Köln muss dem Kinder- und Jugendparlament die nötigen personellen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stellen, dazu gehört eine umfassende Betreuung des Parlaments durch hauptamtliche Personen. Das Parlament muss mindestens Antrags- und Fragerecht an den Stadtrat und seine Ausschüsse haben, sowie dort Teilnahme- und je nach Modalität Stimmrecht. Es muss eine regelmäßige Anhörung des Parlaments in diesen Gremien geben und die Verwaltung muss dazu verpflichtet sein, dem Parlament alle für seine Arbeit notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Das Parlament kann, darf und soll nicht die Arbeit bestehender Verbände und Institutionen ersetzen. Vielmehr soll es ein institutionalisierter Arm dieser sein, der ihre Anliegen unmittelbar an die Kölner Politik herantragen kann. Deshalb ist für uns eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den Verbänden und Institutionen, sowie dem Kölner Jugendring als Dachorganisation unerlässlich. Jugendparlamente in anderen deutschen Großstädten wie Leipzig oder Düsseldorf können bei der Ausgestaltung der Modalitäten des Kölner Parlaments Vorbild sein.

Begründung: Die Erfahrung zeigt, dass institutionalisierte und zusammengeschlossene Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung eine größere Wirkung erzielen können, als einzelne Verbände ohne klare rechtliche Position. Der Unterschied liegt darin, dass in letzterem Fall Politik und Verwaltung jederzeit selbst entscheiden können, ob und wie sie Kinder- und Jugendbeteiligungen durchführen. Ein Kinder- und Jugendparlament durchbricht diese Praxis, weil dieses einen klaren rechtlichen Rahmen hat. Die Stimme eines demokratisch gewählten Parlaments hat ein höheres Gewicht in Politik und Öffentlichkeit als viele einzelne Verbände. Durch ein Antragsrecht kann ein solches Parlament direkt Einfluss nehmen. So war in anderen deutschen Großstädten das Kinder- und Jugendparlament z.B. maßgeblich an der Einführung eines Klimanotstandes beteiligt. Außerdem wäre das Kinder- und Jugendparlament eine direkt von den Kölner Kindern und Jugendlichen gewählte Institution, was ihm erlauben würde, wirklich direkt für die Kölner Kinder und Jugendlichen zu sprechen. Die Kölner Kinder und Jugendlichen fühlen sich dadurch stärker

repräsentiert und erlernen gleichzeitig durch Wahrnehmung ihres aktiven oder passiven Wahlrechts wichtige demokratische Prinzipien. Lasst uns dem erfolgreichen Vorbild vieler anderer Städte folgen und uns für echte und wirksame Jugendbeteiligung einsetzen!